



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 07. März 2012
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Petermartin Oschmann

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 05/12, 06/12

(Drucksachenband 165)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0024 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

0025 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 25.01.2012 wird genehmigt.

Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte (Beschlüsse Nr. 0026 bis 0031) werden ohne Aussprache abgestimmt:

0026 08-F-25-0016

Einstellung der Verwaltungsjagd in Wiesbaden
- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP -

Einstimmig

0027 11-F-08-0069

Forderungsmanagement der Dr. Horst Schmidt Klinik GmbH
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 23.11.2011 -

Einstimmig

0028 12-V-10-0006

Georg-Buch-Haus, Ausbau Sockelgeschoss für soziokulturelle Zwecke Künstlerateliers;
Soziale Stadt Westend

Einstimmig

0029 12-V-20-0007

Platz der Deutschen Einheit - Verlegung Gasreglerstation und haushaltstechnische
Abwicklung des Bauprojektes

Enth. Grüne + Linke&Piraten

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 07. März 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0030 12-V-20-0008

Vorlage der durch den Magistrat bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

0031 12-V-20-0009

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

0032 12-F-33-0030

Abmietung alter Liegenschaften
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 29.02.2012 -

Stv. Franz begründet den Antrag. Der Antrag wird ohne weitere Diskussion wie folgt angenommen:

Einstimmig

0033 12-F-08-0023

Beauftragung der Anwaltskanzlei Schlempp
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.02.2012 -

Stv. Göttenauer begründet den Antrag.

Vor Eintritt in die inhaltliche Diskussion bittet Vors. Oschmann darum, bei der Formulierung von Anträgen aufmerksam zu sein. Man könne durch Formulierungen Personen in Misskredit bringen. Im Antrag würde auch das Bürgerbegehren mit anderen Dingen verquickt - dies sei etwas unglücklich. Er bestätigt, dass Herr Dieter Schlempp das vollste Vertrauen der größten Mehrheitsfraktion habe und nicht als Magistratsmitglied, sondern als Rechtsanwalt seitens des Magistrats beauftragt worden. Lt. Zitat von Tucholsky könnten Worte Waffen sein.

Auf Einwurf von Stv. Göttenauer ist „ehrenamtliches Magistratsmitglied“ als reine Funktionsbezeichnung gewählt worden, die auch zuträfe.

Lt. Vors. Oschmann hätte dann aber der Zusatz „Herr“ gewählt werden müssen.

Herr Muth (Leiter des Rechtsamtes) ist zu diesem Antrag anwesend und berichtet, dass Bürgermeister Goßmann Herrn Schlempp beauftragt habe.

Zu Frage 1:

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Grundsätzlich hätte sicher auch das Rechtsamt eine Vertretung übernehmen können.
Man bediene sich aber oftmals externer Kanzleien, wenn

- Anwaltszwang bestehe,
- eine besondere Fallkonstellation vorliegt,
- es angezeigt ist, auf externen Fachverstand zurückzugreifen,
- der Fall von besonderer Bedeutung ist,
- eine besondere Rechtsmaterie angesprochen ist oder
- es aktuelle Personalengpässe bei dem Rechtsamt gäbe.

Der letzte Punkt war im vorliegenden Fall ausschlaggebend. Herr Schlempp ist als Anwalt und nicht als Mitglied des Magistrats beauftragt worden. Er besitzt langjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Kommunalrechts und bringt Erfahrung im Bereich Bürgerbegehren mit. Aus diesen Gründen wurde auch keine andere Kanzlei beauftragt. Das Verhältnis Anwalt - Mandant ist ein besonderes Vertrauensverhältnis. Auch dies war ein Grund für die Beauftragung von Herrn Schlempp.

Zu Frage 2:

Die Entscheidung hat Bürgermeister Goßmann in Abstimmung mit dem Rechtsamt getroffen.

Zu Frage 3:

Nein

Zu Frage 4:

Die Vergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und orientiert sich am Streitwert, der im vorliegenden Fall auf 2.500 € festgelegt wurde.

Stv. Rottloff beantragt, den Antrag als durch Aussprache für erledigt zu erklären.
Dieser Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig

0034 11-F-33-0048

Umgang mit Verstößen gegen Genehmigungsaufgaben
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 23.11.2011 -

Der schriftliche Bericht zu dem Antrag liegt vor.

Stv. Maritzen bemängelt, dass es im Bereich des Denkmalschutzes klare gesetzliche Regelungen gibt und auch die Ahndung von Verstößen festgeschrieben ist. Lt. Bericht von Stadträtin Zeimetz hat es keine Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz gegeben - ein Ermessungsspielraum sei aber gar nicht gegeben.

Stadträtin Zeimetz möchte jetzt keinen juristischen Vortrag halten, sondern erklärt, dass es z. B. auch die Ersatzvornahme gäbe. Die Stellungnahme bezüglich des Denkmalschutzes habe der Fachbereich zu diesem Bericht geliefert, die dann übernommen und dem Ausschuss vorgelegt wurde. Die Frage sei doch, ob es andere Zwangsmaßnahmen gegeben habe.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 07. März 2012

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Stv. Maritzen zitiert § 27 des Denkmalschutzgesetzes und geht nach wie vor davon aus, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zumindest hätte eingeleitet werden müssen.

Stv. Dr. von Poser greift einen Satz von Stadträtin Zeimetz auf - „Auflagen sollten eingehalten werden“.

Er habe die Erfahrung gemacht, dass nicht Ämter, sondern Bürger/innen genau hinschauen und Verstöße melden. Auch für ihn ist klar, dass gegen Denkmalschutzbestimmungen verstoßen wurde. Auch Prof. Weiß habe dies festgestellt, aber es hätte erst geklärt werden müssen, wer überhaupt zuständig ist. Bei den Verstößen, von denen er jetzt rede, wäre klar gewesen, dass die Denkmalschutzbehörde zuständig sei, was aber bedeute, dass der Magistrat geben sich selber ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten müsse, denn der städtische Denkmalschutz sei Magistratssache.

Stadträtin Zeimetz erklärt, dass Stv. Dr. von Poser Mitglied in der Arbeitsgruppe sei, die Festlegungen treffen wird, wie in Zukunft solche Dinge vermieden werden können. Es müsste z. B. jemand beim Auf- und Abbau dabei sein. Man habe den Auftrag angenommen, die Federführung liege bei dem Umweltamt. Sie geht davon aus, dass solche Verstöße in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Stv. Kienast-Dittrich wirft ein, dass man nicht bei jeder Veranstaltung von Anfang bis Ende dabei sein könne. Bei der Veranstaltung auf den Rheinwiesen habe sie selber öfter Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes gesehen. Diese Veranstaltung habe viele Besucher angelockt. Am Ende waren es nicht die direkten Teilnehmer, sondern die Besucher, die den Schmutz verursacht haben.

Einstimmig

0035 **11-V-66-0233**

Knotenpunkt B 455, K 634 und Luftbrückenstraße

Nach kurzer Diskussion mit Herrn Emmel (Leiter der Kämmerei) über den Zusatz, der auf Anregung der Kämmerei vom Magistrat beschlossen wurde (Zurückstellung bis zu den Haushaltsplanberatungen) beschließt der Revisionsausschuss, die Entscheidung über die Sitzungsvorlage dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung zu überlassen.

Einstimmig

0036 **Verschiedenes**

Hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

nicht öffentliche Sitzung

0038 07-A-19-0002

Bericht der Antikorruptionsbeauftragten

Der mündliche Bericht von Frau Schupp, Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden, wird zur Kenntnis genommen:

1. Im Jahr 2011 wurde der Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes (auf Landesebene) vorgelegt, das bisher noch nicht verabschiedet wurde. Durch dieses Gesetz soll es möglich sein, Firmen, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, in ein Korruptionsregister aufzunehmen, um zu verhindern, dass diese Firmen weitere Aufträge erhalten.
2. Der befristete Erlass zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung, der sich u.a. mit der Annahme von Belohnungen und Geschenken und Einladungen zu Geschäftsessen beschäftigt, wurde bis 30.06.2012 verlängert.
3. Im Rahmen des Konjunkturprogramms 2009 wurden die Vergabegrenzen angehoben, um die von Land und Bund zur Verfügung gestellten Mittel schneller für Projekte verausgaben zu können und damit die Konjunktur zu beleben. Die Erhöhung der Freigrenzen wurde bis Ende 2012 mit der Maßgabe verlängert, dass Vergaben, die durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren erteilt wurden, nachträglich in einem Auskunftsregister auf Landesebene eingestellt werden müssen.
4. Bei der Landeshauptstadt selbst ist die Einführung eines Beschaffungscontrollings in der Vorbereitung. Der 1. Bericht zu diesem Projekt soll im 3. Quartal 2012 vorliegen.
5. Frau Schupp hat an 2 Arbeitssitzungen zur Einführung eines IT-Verfahrens zum Gebäudemanagement. Durch das Verfahren soll von unterschiedlichen Fachbereichen aus in die verschiedenen Prozesse im Gebäudemanagement Einsicht genommen werden können, aber auch eine Steuerung möglich sein.
6. Die Compliance-Richtlinie für die städtischen Gesellschaften ist erarbeitet, aber noch nicht verabschiedet worden. Diese Richtlinie soll eingebunden werden in eine große Beteiligungsrichtlinie, um eine gleiche Ausrichtung aller städtischen Gesellschaften zu gewährleisten.
7. **Präventionsmaßnahmen vor Ort**
 - Schulung der Nachwuchskräfte - alle Ausbildungsjahrgänge sind geschult worden (insgesamt 7 Schulungen im vergangenen Jahr)
 - 2012 stehen 3 Schulungen an, weil nur die lfd. Jahrgänge geschult werden müssen.
 - Mitarbeiterschulungen konnten noch nicht flächendeckend eingeführt werden, da Frau Schupp neben ihrer Tätigkeit als Antikorruptionsbeauftragte noch andere Aufgaben wahrnimmt. Pro Jahr finden 2 bis 3 Veranstaltungen auf Anfrage der Fachbereiche statt.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- Bei den ELW hat ein Beratungsgespräch stattgefunden. Der Sicherheitsingenieur dort hat ein Schulungsprogramm bezüglich Arbeitssicherheit erstellt, das evtl. auf die Gesamtverwaltung Anwendung finden könnte.
- Frau Schupp ist Mitglied im Arbeitskreis Korruptionsprävention (Landkreise und kreisfreie Städte). Dies ist eine wichtige Plattform zum Austausch und zur Problemlösung. So wird z. B. aktuell über IKS (internes Kontrollsystem) diskutiert, aber auch Themen wie „Erkennung von Gefährdungspotentialen“ und Schulungen in anderen Bereichen werden angesprochen.

8. **Einzelanfragen zu**

- Betriebsausflügen bei WIVERTIS (hier sind noch ehemalige Beamte der LHW tätig)
- Sponsoring

9. **Prüfung von Verdachtsfällen**

- Anonyme Anzeige wegen Werkstattnutzung bei der Berufsfeuerwehr
- Schwarzarbeit auf einem Friedhof - führte zu einer Entlassung
- Anfrage wegen angeblich bevorzugter Vergabe eines Verkaufspavillons
- Tankkartenbetrug bei der Berufsfeuerwehr - führte zu Disziplinarverfahren
- Betrugsverdacht bei dem Amt für Soziale Arbeit
- Anfrage wegen Parkplatzanmietung
- Spam-Mails mit unseriösen Arbeitsangeboten / mögliche Geldwäsche

10. Auf Nachfrage erklärt Frau Schupp, dass

- die von Seiten der Bürgerliste Wiesbaden im Jahre 2009 gestellten Anfragen zu einer Prüfung geführt haben und der Bericht dazu in naher Zukunft vorliegen wird,
- die im Zusammenhang mit Verkäufen von Fahrzeugen bei ELW stehenden Verfahren abgeschlossen wurden

Herr Zenzen weist zusätzlich zum letztgenannten Punkt darauf hin, dass das Verfahren der Fahrzeugverkäufe mittlerweile anders geregelt wurde - die Berufsfeuerwehr Wiesbaden ist dafür zuständig.

Stv. Franz berichtet, dass ihr Arbeitgeber dazu übergegangen ist, Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet anzubieten. Man könnte am Ende einen kleinen Test anschließen. Sie möchte außerdem wissen, ob es in jedem Amt einen Ansprechpartner für den Bereich Korruption gäbe.

Lt. Frau Schupp werde dies bei ELW praktiziert und man prüfe im Moment, ob das für die Gesamtverwaltung übernommen werden kann.

Zu den Ansprechpartnern berichtet sie, dass sie Ansprechpartner für die Kernverwaltung und auch die Eigenbetriebe sei. Für die Gesellschaften werden Ansprechpartner benannt.

Vors. Oschmann und Stv. Kienast-Dittrich teilen mit, dass es in ihren Bereichen z. B. eine Art Kummerkasten bzw. einen Schiedsobmann gäbe.

Stv. Kienast-Dittrich möchte außerdem wissen, wie man das IKS sicherstellen könne.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 07. März 2012

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Herr Zenzen teilt mit, dass für das IKS die Dezernate und Ämter zuständig seien. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen durch das Revisionsamt werde auch nach den Kontrollsystemen geschaut - das sei ein grundsätzlicher Prüfungsgegenstand.

Auf die Nachfrage von Stv. Kienast-Dittrich teilt Frau Schupp mit, dass zum Gebäudemanagement eine Erhebung gemacht werde, die als Grundlage notwendig sei.

Frau Schupp wird ihren Bericht in regelmäßigen Abständen von ca. 6 Monaten standardmäßig halten.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .03.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführerin

Oschmann

Kienast-Dittrich

Koba